

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ! Rathaus geschlossen !

Aufgrund von Arbeiten an der EDV-Anlage und Mitarbeiterschulungen ist das Rathaus vom 09.04.2018 bis 11.04.2018 komplett geschlossen. Am 12. und 13.04.2018 können noch Einschränkungen im normalen Geschäftsbetrieb auftreten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.



### Verkauf von Bauplätzen aus dem Baugebiet „Gerlachshausen Südwest“

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet an der Schweinfurter Straße zwischen Münsterschwarzach und Gerlachshausen haben im Februar begonnen.

Die Arbeiten sollen bis zum Herbst abgeschlossen sein. Es stehen insgesamt 7 Bauplätze mit einer Größe zwischen 640 m<sup>2</sup> und 800 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Interessenten für einen Bauplatz werden gebeten sich bis spätestens 26.03.2018 im Rathaus zu melden.

Nähere Einzelheiten zu den Bauplätzen erhalten Sie bei Herrn Filbig (Tel. 09324/9739-17, Email: n.filbig@schwarzach-main.de).

### Fälligkeit der Wasser- und Abwassergebühren, 2. Rate

Am 01.04.2018 wird die 2. Rate der Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig.

Sofern dem Markt Schwarzach a. Main ein Mandat (Einzugsermächtigung) erteilt wurde, achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Bei Rücklastschrift anfallende Gebühren werden von uns an den Schuldner weitergegeben. Barzahlungen oder Überweisungen bitten wir fristgerecht vorzunehmen, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

### Urlaubszeit – Überprüfung Ihrer Reisedokumente

Die nächsten Ferien stehen vor der Tür, deshalb bitten wir Sie, vor Antritt Ihrer Reise zu überprüfen, ob Sie ein gültiges Reisedokument besitzen. Sollten Sie kein gültiges Reisedokument besitzen, bitten wir Sie dies rechtzeitig (Wartezeit ca. 3 Wochen) beim Passamt zu beantragen.

Ausnahme sind die Kinderreisepässe für Kinder bis 12 Jahren, diese werden von der Gemeinde selbst ausgestellt, weshalb die Wartezeit nur ca. 2 Tage beträgt.

Für die Beantragung eines Kinderreisepasses wird unabhängig vom Alter des Kindes ein biometrisches Lichtbild und die Unterschriften aller Erziehungsberechtigten benötigt. Die Unterschrift des Kindes soll ab 6 Jahren geleistet werden.

Für Kinder über 12 Jahren muss ein Personalausweis oder ein biometrischer Reisepass beantragt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie nochmals darauf hin, dass Kinderreisepässe für die Einreise in die USA nicht ohne Visum anerkannt werden. Für die Einreise in die USA benötigen auch Kinder einen biometrischen Reisepass, welcher von der Bundesdruckerei ausgestellt wird.

### Neue Reisepässe seit 01. März 2017

Auch die neuen deutschen EU-Reisepässe sind – wie ihre Vorgänger – mit einem kontaktlosen Speicherelement (Chip) ausgestattet, auf dem die personenbezogenen Daten der Inhaberin / des Inhabers einschließlich des Passbilds und zweier Fingerabdrücke gespeichert sind. Dieser Chip gewährleistet zuverlässigen Schutz vor unautorisierten Zugriffen oder Manipulation. Die alten Reisepässe sind weiterhin bis zu Ihrem Ablaufdatum gültig!

Weitere Informationen zum deutschen EU-Reisepass sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

### Wichtig!! Gesetzesänderung für die Verlängerung der Kinderreisepässe:

Voraussetzung einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Kinderreisepasses ist, dass die Verlängerung vor Ablauf der Gültigkeit erfolgt.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach deren Ablauf ist nicht zulässig. Sie stellt rechtlich eine Neuausstellung dar.

Der Kinderreisepass verfällt mit Ablauf des Gültigkeitsdatums.

Die Kosten für die Dokumente belaufen sich momentan auf:	
Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80€
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	28,80€
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50€
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00€
Neuausstellung Kinderreisepass	13,00€
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00€

### Die Gebühr ist bei Beantragung in bar zu zahlen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

### Flugang der Feldgeschworenen Schwarzenau

Markt Schwarzach a. Main Schwarzach a. Main, 07.03.2018  
Gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 3 des Abmarkungsgesetzes vom 06. August 1981 (GVBl. S. 318) erlässt der Markt Schwarzach a. Main folgende

#### ANORDNUNG:

1. Ab dem 13.04.2018 findet in der Gemarkung Schwarzenau die Grenzbegehung der Feldgeschworenen statt. Folgende Grenzen einschließlich aller Grenzzeichen werden überprüft:

- Grenzen und Grenzzeichen an allen gemeindlichen Grundstücken
  - Gemeindegrenze
2. Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben gem. Art. 9 AbmG dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften des Abmarkungsgesetzes oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben.  
Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken werden aufgefordert, bis zur Grenzbegehung sämtliche Grenzzeichen an ihren Grundstücken sichtbar zu machen.
3. Soweit Mängel an den Grenzen und den Grenzzeichen der gemeindlichen Grundstücke festgestellt werden, beantragt der Markt Schwarzach a. Main als beteiligter Grundstückseigentümer gleichzeitig die Behebung durch die Feldgeschworenen.  
Kosten, die durch die Abmarkungstätigkeit der Feldgeschworenen entstehen, sind dem Markt durch den Veranlasser zu erstatten.
4. Ausgerissene, verschobene oder gar entfernte Grenzsteine sind unverzüglich dem Feldgeschworenenobmann, Herrn Otto Ungemach (Telefon 09324/2994) zu melden.  
gez. Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Im Süden: Fl.-Nr. 278  
Fl.-Nr. 2431  
Fl.-Nr. 277/2  
Fl.-Nr. 277/8  
Fl.-Nr. 277/4 (punktuell)

Im Osten: Fl.-Nr. 2579  
Fl.-Nr. 2162 (Teilfläche)  
Fl.-Nr. 2201  
Fl.-Nr. 2202 (Teilfläche)

und beinhaltet folgende Grundstücke (Gemarkung Gerlachshausen):

Fl.-Nr. 2162 (Teilfläche)  
Fl.-Nr. 2180  
Fl.-Nr. 2181  
Fl.-Nr. 2182  
Fl.-Nr. 2183  
Fl.-Nr. 2184  
Fl.-Nr. 2185  
Fl.-Nr. 2186  
Fl.-Nr. 2187  
Fl.-Nr. 2188  
Fl.-Nr. 2199  
Fl.-Nr. 2200  
Fl.-Nr. 2201/1  
Fl.-Nr. 2431 (Teilfläche)  
Fl.-Nr. 2579 (Teilfläche)

## Ablieferung von Schnittgut

Die Ablieferung von privatem Schnittgut zum Lagerplatz des Marktes Schwarzach a. Main ist im Frühjahr 2018 zu folgenden Terminen möglich:

Samstag, 24. März  
Samstag, 07. April  
Samstag, 21. April  
Samstag, 05. Mai

Jeweils in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Der Lagerplatz befindet sich in Gerlachshausen rechts neben dem Wirtschaftsweg in Richtung Sommerach (vor See).

## Markt Schwarzach a. Main;

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Etterswasen II“

Der Markt Schwarzach a. Main hat in seiner Sitzung vom 27.02.2018 für das o.g. Plangebiet die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans „Etterswasen II“ im Sinne vom § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gem. § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet ist von folgenden Grundstücken (Gemarkung Gerlachshausen) umgrenzt:

Im Norden: Fl.-Nr. 2203 (Teilfläche)

Im Westen: Fl.-Nr. 2579/1 (Teilfläche)  
Fl.-Nr. 2579 (Teilfläche)  
Fl.-Nr. 2431 (Teilfläche)

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplans wird das Tiefbautechnische Ingenieurbüro Glückert, Regensburger Str. 215, 90478 Nürnberg, beauftragt. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 S.2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen erfolgen.

Markt Schwarzach a. Main, 01.03.2018

Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

## Markt Schwarzach a. Main;

### Erlass einer Veränderungssperre

Der Marktgemeinderat des Marktes Schwarzach a. Main hat zur Sicherung der Aufstellung des Bebauungsplans „Etterswasen II“ in seiner Marktgemeinderatssitzung am 27.02.2018 die folgende Satzung über eine Veränderungssperre nach § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen:

### Satzung des Marktes Schwarzach a. Main über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Etterswasen II“ in Gerlachshausen

#### Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:

Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungswche bei der Gemeindeverwaltung, U.Neuer@schwarzach-main.de, Tel. 09324/97 39 14.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324/20-2 14.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

Aufgrund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 3 S. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808, und aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335), folgende Satzung:

### **§ 1 - Zu sichernde Planung**

Der Marktgemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 27.02.2018, für das in § 2 bezeichnete Gebiet „Etterswasen II“ in Gerlachs- hausen einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

### **§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 12.02.2018, der dieser Satzung als Anlage beigefügt ist.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke: Fl.-Nr. 2162 (Teilfläche), Fl.-Nr. 2180, Fl.-Nr. 2181, Fl.-Nr. 2182, Fl.-Nr. 2183, Fl.-Nr. 2184, Fl.-Nr. 2185, Fl.-Nr. 2186, Fl.-Nr. 2187, Fl.-Nr. 2188, Fl.-Nr. 2199, Fl.-Nr. 2200, Fl.-Nr. 2201/1, Fl.-Nr. 2431 (Teilfläche), Fl.-Nr. 2579 (Teilfläche).

Der räumliche Geltungsbereich ist von folgenden Grundstücken umgrenzt:

Im Norden: Fl.-Nr. 2203 (Teilfläche); Im Westen: Fl.-Nr. 2579/1 (Teilfläche), Fl.-Nr. 2579 (Teilfläche), Fl.-Nr. 2431 (Teilfläche); Im Süden: Fl.-Nr. 278, Fl.-Nr. 2431, Fl.-Nr. 277/2, Fl.-Nr. 277/8, Fl.-Nr. 277/4 (punktuell); Im Osten: Fl.-Nr. 2579, Fl.-Nr. 2162 (Teilfläche), Fl.-Nr. 2201, Fl.-Nr. 2202 (Teilfläche).

### **§ 3 - Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;
  - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchstabe a) sind.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft das Landratsamt Kitzingen als Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Markt Schwarzach am Main.

(3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen der Markt Schwarzach am Main nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### **§ 4 - Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zwei-Jahres-Frist ist der seit der ersten Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Der Markt Schwarzach a. Main kann die Frist um ein Jahr verlängern. Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

HINWEISE:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB für das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Die Veränderungssperre wird gem. § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Markt Schwarzach a. Main, 01.03.2018

Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2018**

### **Bauanträge**

Der Marktgemeinderat stimmte folgenden Bauanträgen zu:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 79/1 Gem. Schwarzenau (Keltenstraße 11) durch die Eheleute Michaela und Dietmar Nickel
- Umnutzung des Sockelgeschosses der Pfortnerwohnung des Verwaltungsbaus zur Unterkunft für 16 Bewohner auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 11 Gem. Münsterschwarzach (Schweinfurter Straße 40) durch die Abtei Münsterschwarzach
- Neubau eines BHKW-Gebäudes, eines Pufferspeichers und eines unterirdischen Tanks auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 247 Gem. Düllstadt durch Herrn Johannes Hartmann. Die Außenhaut des Pufferspeichers sollte in einem zurückhaltenden Farbton ausgeführt werden.

## **Baugebiet Etterswasen II**

### **• Vorstellung des Bebauungsplan-Vorentwurfes**

Das beauftragte Ingenieurbüro hat in Abstimmung mit der Verwaltung einen Vorentwurf mit den entsprechenden Festsetzungen für das geplante Baugebiet erstellt. Das gesamte Baugebiet umfasst eine Fläche von ca. 38.600 qm. Es sind insgesamt 44 Bauplätze mit einer Größe zwischen 601 qm und 915 qm geplant. An der nordwestlichen Ecke des Baugebietes ist ein Regenrückhaltebecken für die gedrosselte Einleitung des Oberflächenwassers in den Etterswasengraben vorgesehen. Die Zufahrt für das Baugebiet erfolgt über die Dimbacher Straße. Der Vorentwurf und die vorgeschlagenen Festsetzungen liegen den Marktgemeinderäten vor.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Marktgemeinderat mit dem aktuellen Planungsstand bzw. den vorgeschlagenen Festsetzungen in die öffentliche Auslegung bzw. in die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu gehen. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss hierzu erfolgt in der nächsten Sitzung.

### **• Aufstellungsbeschluss für das Plangebiet**

Der Marktgemeinderat beschloss für das o.g. Plangebiet die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans „Etterswasen II“ im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gem. § 1 Abs. 3 S.1 BauGB.

Die detaillierte Bekanntmachung hierzu erfolgt im vorderen Teil des Amtsblattes.

## **Bebauungsplan „Etterswasen II“**

### **Erlass einer Veränderungssperre**

Der Marktgemeinderat beschloss eine Veränderungssperre für das geplante Baugebiet „Etterswasen II“ in Gerlachshausen zu erlassen. Die Bekanntmachung erfolgt im vorderen Teil des Amtsblattes.

## **Vergabe der Qualitätssicherung für Erschließungsarbeiten**

Die Vergabe der Qualitätssicherung Kanalbau (Kanalreinigung, Kanal-TV-Untersuchung, Dichtheitsprüfungen und Deformationsmessungen) für die Erschließungsarbeiten „Am See“ und „Gerlachshausen Südwest“ erfolgte an die Fa. Schnurrer Kanaltechnik GmbH zum Angebotspreis von 22.282,74 €.

## **Vergabe der baubegleitenden Beratungen**

Die Vergabe der baubegleitenden Beratung für die Baumaßnahmen „Am See“ und „Gerlachshausen Südwest“ erfolgte an die Fa. PeTerra, Kitzingen, zum Angebotspreis von 15.945,97 € brutto (Erschließung „Am See“) und 20.860,55 € brutto (Erschließung „Gerlachshausen Südwest“).

Die Vergabe der baubegleitenden Beratung für die Baumaßnahmen „Wasserschächte am Radweg nach Düllstadt und „Gehwegbrücke Münsterschwarzach“ erfolgte an die Fa. PGU, Schweinfurt, zum Angebotspreis von 1.564,85 € brutto (Wasserschächte) und 2.725,10 € brutto (Gehwegbrücke Münsterschwarzach).

Die Leistungen der baubegleitenden Beratung beinhalten die Beprobung des auszubauenden Erd- und Asphaltmaterials sowie die Durchführung von Lastplattendruckversuchen und Rammsondierungen.

## **Verkehrsregelung im „Ägidiusweg“**

Der Marktgemeinderat beschloss, für den Ägidiusweg neben der vorhandene Zufahrtsberechtigung für Anlieger eine zusätzliche Beschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ anzubringen.

Landwirtschaftliche Wege, welche im Rahmen der Flurbereinigung angelegt wurden, sollen auch dem landwirtschaftlichen Durchgangsverkehr dienen.

## **Vergabe der Hardwareleistungen**

Die EDV-Hardware im Rathaus stößt an ihre Leistungsgrenzen. Um weiterhin eine problemlose Arbeit mit den Anwendungen gewährleisten zu können, müssen sowohl der Server (7,5 Jahre alt) als auch die Arbeitsplatz-Rechner (7,5 Jahre alt) ersetzt werden. Die Umstellung der EDV-Anlage wird vom 09.04. bis voraussichtlich 16.04.2018 stattfinden. In dieser Zeit ist der Publikumsverkehr im Rathaus nur eingeschränkt möglich.

Für die Erneuerung der Hardware werden insgesamt ein Server und 12 neue Arbeitsplatzrechner benötigt. Die bisherigen PCs werden vorerst eingelagert und sollen nach der Generalsanierung der Grundschule zur Verfügung gestellt werden.

Der Marktgemeinderat beschloss, den Auftrag für die Lieferung und Vorinstallation eines Servers und 12 Arbeitsplatz-PCs zum Gesamtpreis von 27.375,45 € der Firma ABC Computerservice, Ochsenfurt, zu erteilen.

## **Verlegung eines 20-kV-Mittelspannungskabels**

Der Stromversorger Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (MDN) plant für die Erschließung „Am See“ die Verlegung eines 20-kV-Mittelspannungs- und eines Niederspannungskabels.

Der Marktgemeinderat stimmte der Verlegung des Mittel- und Niederspannungskabels durch den Stromversorger MDN zu.

## **Verlegung eines Niederspannungskabels**

Der Stromversorger Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (MDN) plant in der Bamberger Straße einen neuen Verteilerschrank zu errichten und ein Niederspannungskabel an ein bestehendes Kabel anzubinden. Der genaue Standort für den neuen Verteilerschrank wird aufgrund der bereits bestehenden Schränke, erst nach Rücksprache mit dem Markt und der Deutschen Telekom festgelegt. Der Marktgemeinderat stimmte der Verlegung des Niederspannungskabels durch den Stromversorger MDN zu.

## **Wahl der Jugendschöffen**

Die Amtsdauer der derzeitigen Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018. Zur Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern für die Jahre 2019 bis 2023 sind somit in diesem Jahr wieder die Jugendschöffenwahlen durchzuführen.

Die Gemeinden sollen daher dem Landratsamt Kitzingen bis 02.03.2018 Personen vorschlagen, die erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sind. Das Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

In den letzten beiden Wahlperioden (2009 bis 2013 und 2014 bis 2018) wurden vom Markt Schwarzach a. Main keine Personen vorgeschlagen.

Zwei Marktgemeinderäte erklärten die Bereitschaft, sich für das Amt des Jugendschöffen zur Verfügung zu stellen.

## **Mainschleifen-Shuttle**

Der Marktgemeinderat beschloss bereits in einer früheren Sitzung, an der Fortsetzung der Buslinie „Mainschleifen-Shuttle“ festzuhalten, sofern sich der Kostenanteil des Marktes auf dem Niveau des Vorjahres (2.453,63 €), plus einer allgemeinen zu erwartenden Kostensteigerung bewegt.

Die Freizeitbuslinie „Mainschleifen-Shuttle“ wird für die Jahre 2018 bis 2022 neu aufgestellt.

Es gibt künftig zwei Mainschleifen-Shuttle-Linien.

Linie I bedient: Volkach, Fahr, Stammheim, Lindach, Kolitzheim, Gernach, Unterspiesheim, Oberspiesheim, Herlheim, Zeilitzheim, Gaibach, Obervolkach, Krautheim, Gerolzhofen, Dingolshausen!

Linie II bedient: Volkach, Astheim, Escherndorf, Untereisenheim, Obereisenheim, Wipfeld, Nordheim, Sommerach, Münsterschwarzach!

Statt bislang 15 Orte werden künftig 23 Orte angefahren. Knotenpunkt ist Volkach-Busbahnhof.

Je nach endgültiger Fahrplangestaltung besteht freitags künftig 8 Mal eine Anschlussmöglichkeit (bisher 6x), samstags 9 Mal (bisher 7x) und sonntags 8 Mal.

Auf Basis der Kostenschätzung müssten aktuell ohne Fahrgasteinnahmen-Abzug nach Abrechnung der Landkreis-Förderung (50 %) 3.186,70 € seitens des Marktes Schwarzach a. Main zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten würden somit um 733,07 € gegenüber dem Vorjahr steigen.

In Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Landkreis Kitzingen ist geplant, eine Konzession für fünf Jahre bis 2022 beantragen. Die Saison 2018 beginnt am Donnerstag, 10. Mai und endet am Sonntag, 14. Oktober 2018.

## Verschiedenes

1. Bgm. Schmitt informierte

- über das Schreiben des Landratsamtes Kitzingen zum **Antrag der Bürgerinitiative für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h für die B 22** entlang der Wohnbebauung in Stadtschwarzach.

Unter Beteiligung des Staatlichen Bauamtes Würzburg teilte die Verkehrsbehörde am Landratsamt Kitzingen mit, dass eine Verkehrsbeschränkung von aktuell 80 km/h auf 60 km/h weder aufgrund der Lärmbelastungen noch aus Gründen der Unfallhäufigkeit hier möglich ist.

Der Antrag der Bürgerinitiative auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h wurde daher abgelehnt.

- darüber, dass die Gemeinde Oberschwarzach ein Regenrückhaltekonzept für den Oberlauf der Schwarzach erstellen möchte. Dies käme den Anrainergemeinden im weiteren Verlauf der Schwarzach zu Gute.
- dass seitens der Regierung für die Generalsanierung der Grundschule ein mittel- bis langfristiger Bedarf von 8 Grundschulklassen anerkannt wird. Somit werden nach dem aktuellen Raumprogramm 8 Klassen für die Generalsanierung gefördert.
- über ein Schreiben des Landratsamtes Kitzingen zu den **beantragten Grenzmarkierungen auf der KT 12 in Hörblach bzw. der KT 11 in Münsterschwarzach und Gerlachshausen**. Die Grenzmarkierung im Einmündungsbereich der Kitzinger Straße zur Großlangheimer Straße kann nicht angeordnet werden, da nach den gesetzlichen Vorgaben der StVO ohnehin 5 m vor und nach der Einmündung das Parken verboten ist. Markierungen ebenso wie Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, dürfen nicht angeordnet werden.  
Die Grenzmarkierungen vor der Abtei Münsterschwarzach sowie in Gerlachshausen im Bereich des Gasthofes „Anker“ werden angeordnet und vom Bauhof des Landkreises zunächst mit gelber Farbe aufgeklebt, um das Verkehrsverhalten zu erproben. Der Markt soll das Parkverhalten in diesen Bereichen entsprechend überwachen und dokumentieren.

Anhand dieser Dokumentationen kann Ende des Jahres entschieden werden, ob die Markierungen dauerhaft in Weiß aufgebracht werden.

Grundsätzlich wird dem Markt Schwarzach a. Main empfohlen, die Einhaltung der angeordneten oder gesetzlichen Halteverbote überwachen zu lassen und die Verstöße entsprechend zu sanktionieren. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Rahmen einer kommunalen Verkehrsüberwachung wurde daher angeregt.

- dass hinsichtlich des angesprochenen **Überholverbotes auf Höhe der Einfahrt nach Schwarzach** nochmal bei der zuständigen Verkehrsbehörde nachgefragt und mit den zuständigen Sachbearbeitern diskutiert wurde mit dem Ergebnis, dass ein Überholverbot hier nicht angeordnet wird. Als Begründung wurde angegeben, dass die Einsichtnahme in beide Fahrtrichtungen sehr gut sei und die Kreuzung keinen Unfallschwerpunkt darstellt.

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

#### ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di und Do: 18.00 – 21.00 Uhr

Mi und Fr: 16.00 – 21.00 Uhr;

Sa/So/Feiertag: 09.00 – 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.**

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 17.03.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach Marien-Apotheke, Wiesentheid
SONNTAG, 18.03.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach Stern-Apotheke, Kitzingen
SAMSTAG, 24.03.	Stadt-Apotheke, Dettelbach Markt-Apotheke, Iphofen
SONNTAG, 25.03.	Kranich-Apotheke, Kitzingen
KARFREITAG, 30.03.	Main-Apotheke, Mainstockheim
KARSAMSTAG, 31.03.	Brücken-Apotheke, Kitzingen Riemenschneider-Apotheke, Volkach
OSTERSONNTAG, 01.04.	Stadt-Apotheke, Mainbernheim Kronen-Apotheke, Gerolzhofen
OSTERMONTAG, 02.04.	Weingarten-Apotheke, Dettelbach Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet um 24 Stunden später.

## MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN

### Sprechstunden Notarin Dr. Wolf, Volkach

Die Sprechstunde im Monat **April 2018** findet bei entsprechender Terminvereinbarung (Telefon: 0 9381 / 80 81-0) statt am: **Mittwoch, 18.04.2018** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Lang-Haus (Sitzungssaal) in Stadtschwarzach.

### Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung Stadtschwarzach 2

Der Vorsitzende des Vorstandes  
Nr. LD-B3 - TG 7522 –

#### LADUNG

zur öffentlichen Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung Stadtschwarzach 2 zusammen mit dem Marktgemeinderat Schwarzach a. Main

#### VERSAMMLUNGSTERMIN:

Dienstag, 20. März 2018 um 19.30 Uhr im Langhaus (Sitzungssaal), Marktplatz 8, in Stadtschwarzach

#### I. Tagesordnung:

1. Vorstellung der Entwurfsplanung „Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Düllstadt B22 mit Randbereiche“
2. Diskussion über die Planung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung in beiden Gremien (getrennt)
3. Beschlussfassung über den dem Zwischennachweis des Verfahrens (Stand 31.12.17)
4. Verschiedenes

Würzburg, den 5.3.2018

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft  
Eckehard Tschapke, Baurat

### Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen

Der Termin im Monat **April** findet statt am **Mittwoch, 18.04.2018** im Landratsamt Kitzingen - Bitte an der Information melden  
Anmeldung bei Herrn Eckert, Telefon: 09321 / 928 1100 (e-mail: wifoe@kitzingen.de).

### Deutsche Rentenversicherung Unterfranken

- **Sprechtage in Kitzingen** finden statt in der Stadtverwaltung, Kaiserstr. 13–15, jeweils in der Zeit von 08.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr.  
Die nächsten Termine sind jeweils Mittwoch, 19.04.2018, 17.05.2018, 21.06.2018  
Um Terminvereinbarung wird gebeten unter der Telefon-Nr.: 09321/203 320.
- **Sprechtage in Volkach** finden statt in der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 97332 Volkach jeweils in der Zeit von 08.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr.  
Die nächsten Termine sind jeweils Mittwoch, 19.04.2018, 21.06.2018.  
Um Terminvereinbarung wird gebeten unter Telefon Nr.: 09381/40121

### Bayerisches Landesamt für Statistik

#### EVS 2018 – warum Selbstständige davon beruflich und privat profitieren

Das Bayerische Landesamt für Statistik sucht insbesondere noch Haushalte mit Selbstständigen in Bayern, die gegen eine

Geldprämie von mindestens 85 Euro an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 teilnehmen.

**Daten sind die notwendige informationelle Infrastruktur für eine moderne leistungsfähige Gesellschaft. Um die Lebensverhältnisse und Veränderungen im Konsumverhalten der Bürger in Bayern korrekt widerspiegeln zu können, muss die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) alle fünf Jahre aktualisiert werden. 2018 ist es wieder soweit! Selbstständige profitieren von einer Teilnahme an der Erhebung gleich doppelt: aus beruflicher und privater Sicht.**

Ziel der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist es, zuverlässige Daten über die Lebensverhältnisse und das Konsumverhalten der gesamten Bevölkerung in Deutschland zu gewinnen. Die Ergebnisse der EVS sind somit eine vereinfachte Beschreibung komplexer Massenphänomene in Zahlen und Fakten, die als Grundlage für rationale unternehmerische Entscheidungen benötigt werden. Um als Entscheidungsträger im Berufsleben auf eine solide Datenbasis zurückgreifen zu können, ist es wichtig, dass sich auch die Selbstständigen in ausreichender Zahl an der EVS beteiligen. Privat profitieren die Teilnehmer der EVS von einem ausführlichen Überblick über ihre privaten Ausgaben. Viele Selbstständige stellen sich die Frage, wie sie Rücklagen für schlechte Monate oder für die Altersvorsorge bilden können. Oder wie hoch ihre privaten Fixkosten sind, die sie bedienen müssen. Die Beteiligung an der EVS kann ihnen dabei helfen, diese Fragen zu beantworten.

Kommen Sie als Teilnehmer in Frage? Um auch 2018 wieder repräsentative Daten für die Wirtschaft bereitstellen zu können, suchen wir vor allem noch Haushalte in denen Selbstständige leben. Egal ob Sie mit anderen Personen zusammen oder alleine leben, keine oder mehrere Kinder haben, jung oder alt sind, als Arzt, Rechtsanwalt, Unternehmensberater, Fotograf, Journalist oder Freelancer z.B. in Würzburg, Bayreuth, Nürnberg, Landshut oder München leben und wofür Sie Ihr Geld ausgeben - wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Wir schützen Ihre Daten! Bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Geheimhaltung und Datenschutz haben für uns oberste Priorität. So gilt für die EVS, wie auch für alle anderen amtlichen Erhebungen, das Rückspielverbot, d.h. das Finanzamt, andere Behörden oder Dritte haben keinerlei Zugriff auf Ihre persönlichen Angaben. Alle Angaben werden von uns selbstverständlich streng vertraulich behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS: [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013. Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800 - 57 57 001 an. Sie können sich auch per E-Mail ([evs2018@statistik.bayern.de](mailto:evs2018@statistik.bayern.de)) an das Bayerische Landesamt für Statistik wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Die SVLFG hat ihre Kurzfilme zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz jetzt auf einem eigenen YouTube-Kanal bereitgestellt.

Nach den Filmen zur sicheren Baumfällung hat die SVLFG nun vier neue Kurzfilme zur Arbeitssicherheit bei saisonalen Arbeiten herausgegeben. Sie veranschaulichen anhand von Arbeiten in einem Spargelanbaubetrieb, warum Hygiene, Sonnenschutz,

das richtige Verhalten im Notfall und die persönliche Schutzausrüstung, wie zum Beispiel Sicherheitsschuhe oder Gehör- und Handschutz, wichtig sind. Die neuen Filme sind in deutscher, englischer, rumänischer und polnischer Sprache abrufbar. Zu den auf YouTube hinterlegten Filmen gelangen Sie über den Pfad [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Prävention > SVLFG-Präventionsfilme auf YouTube.  
SVLFG

## Kreisjugendring Kitzingen

KJR-Angebote, ab Juli 2018 mit ausführlichen Informationen finden Sie auf der Homepage unter [www.kjr-kitzingen.de](http://www.kjr-kitzingen.de).

### • Termine für Kinder und Jugendliche

- 21. + 22.07.2018 Wen Do – Kurs für Mädchen (11–14 J.), Kitzingen
- 14.–19.08.2018, Rhön in Motion – Erlebnistour per eigenem Fahrrad (11–14 J.), Riedenberg
- 22.–24.08.2018 Roller Kids (6–12 J.), jeweils 16–18 Uhr, Kitzingen
- 30.08.–02.09.2018 Survival Adventure Tour (11–14 J.), in der Wildnis
- 05.09.2018 Selfmade Burger, Pommes und Co – Kochkurs für Kids ab 6 J., Kitzingen

### • Termine für Familien

- 20.–22.07.2018 Naturerlebnis (Familien mit Kindern 6–10 J.), Dornheim
- 31.08.–02.09.2018 Vater – Kind – Camp (Kinder 6–10 J.), Dornheim

### • Termine für Mitarbeiter der Jugendarbeit

- 19. + 21.10.2018 Juleica-Grundkurs 1. Teil – Jugendleiter-schulung, Iphofen
- 09. + 11.11.2018 Juleica-Grundkurs 2. Teil – Jugendleiter-schulung, Iphofen

Auskunft und Anmeldung: Kreisjugendring Kitzingen, Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen, Tel. 09321-928 5703; Fax: 09321-928 5999, E-Mail: [info@kjr-kitzingen.de](mailto:info@kjr-kitzingen.de); Internet: [www.kjrkitzingen.de](http://www.kjrkitzingen.de)

## Landratsamt Kitzingen

### • Servicestelle Frau & Beruf – kostenlose Beratung für alle Frauen

Die Servicestelle Frau & Beruf steht Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf oder bei der beruflichen Neuorientierung zur Seite.

**Die letzte Beratung im Jahr 2018 wird am 10.04.2018** im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen, Kaiserstr. 4, angeboten. Damit für jedes Beratungsgespräch ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine **vorherige Terminvereinbarung** notwendig. Die Terminvergabe erfolgt über die Servicestelle Frau & Beruf in Bad Kissingen unter Tel: 0971/7236-204. Informationen finden Sie auch unter <http://www.frauundberuf-rsg.de>

**Ansprechpartnerin vor Ort** ist die Mitarbeiterin der Gleichstellungsstelle des Landkreises, Frau Sandra Endres, Tel: 09321/928-2403.

Nähere Informationen zum Workshop sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage <http://www.frauundberuf-rsg.de>. Die Terminvergabe erfolgt über die Servicestelle Frau & Beruf in Bad Kissingen unter Tel: 0971/7236-204. Ansprechpartnerin vor Ort ist die Mitarbeiterin der Gleichstellungsstelle des Landkreises, Frau Sandra Endres, Tel: 09321/928-2403.

### • Plötzlicher Pflegebedarf – Wo gibt es Hilfen?

Broschüre des Landratsamtes

Die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen im Landratsamt Kitzingen weist auf eine kürzlich erschienene Broschüre hin, die rasche Hilfestellung bei plötzlichem Pflegebedarf bieten möchte.

Pflegebedarf entsteht oft sehr unvermittelt und Angehörige sehen sich daher häufig von einem Tag auf den anderen mit Pflegefragen konfrontiert. Das Landratsamt hat deshalb eine kleine Broschüre erstellt, die die Betroffenen bzw. ihre Angehörigen bei den ersten Schritten unterstützt, um die nötige Pflege rasch organisieren zu können.

Der Leser erfährt, welche Stellen zuständig sind und welche Hilfen diese anbieten. Die entsprechenden Adressen wurden ebenfalls beigefügt, um eine rasche Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Die Broschüre liegt im Landratsamt aus bzw. ist unter folgender Bezugsadresse erhältlich:

Landratsamt Kitzingen, Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen, Herbert Köhl, Tel. 09321 928-5010, E-Mail: [herbert.koehl@kitzingen.de](mailto:herbert.koehl@kitzingen.de).

## Landratsamt Kitzingen

### Beratungstag „Barrierefreies (Um)Bauen“ am Donnerstag, 19. April 2018

Landratsamt bietet kostenfreie und neutrale Fachberatung an „Wie werde ich im Alter wohnen?“, diese Frage stellen sich viele Bürger mit zunehmendem Alter.

Das Landratsamt bietet 2 x jährlich öffentliche und kostenfreie Beratungstermine für alle interessierten Bürger, Mieter, Vermieter und Bauherren an. Als kompetenter Fachberater ist wiederum Diplom-Ingenieur Andreas Unser im Einsatz. Der Fachberater der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnraumanpassung, Architekt und Stadtplaner wird interessierte Bürgerinnen und Bürger fachübergreifend über „barrierefreies Bauen“ und „Wohnungsanpassung“ informieren.

Er berät bei planerischen und baulichen Maßnahmen im Alt oder Neubau, Gestaltung des Bad/Sanitärbereiches oder bei Fragen der Zugänglichkeit und Erschließung (Aufzug, Rampe, Lift). Er gibt auch Tipps bei der Gestaltung von behinderten und altengerechten Wohnungen, Praxen und öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden (z.B. Kultur, Sport, Pflege, Brandschutz) sowie Hinweise zu den entsprechenden individuellen Fördermitteln.

Nächster Beratungstermin ist Donnerstag, 19. April 2018, von 13 bis 17 Uhr (Einzeltermine im Halbstunden Takt) im Zimmer 71.14 im Landratsamt. Der Raum ist barrierefrei über das Eingangstor von der Alten Poststraße aus zu erreichen.

Bürger, die die Beratung nutzen möchten, können gerne Unterlagen wie Baupläne, Fotos und Aufmaß Skizzen mitbringen. Eine **vorherige Anmeldung ist ab sofort möglich und erforderlich**, da individuelle Einzeltermine vereinbart werden.

Infos und Anmeldung bei Herbert Köhl, Tel. 09321 928 5010 oder Manuela Link, Tel. 09321 928 5015 in der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen im Landratsamt.

### Tag des offenen Denkmals am 09. September 2018

#### Motto: „Entdecken, was uns verbindet“

Die bundesweite Aktion gibt Ihnen als Denkmalbesitzer Gelegenheit, Ihr Anwesen der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Bauherren, Architekten und Handwerker aus unserer näheren und weiteren Umgebung haben in allen Gebäuden ihre Spuren hinterlassen mit Verbindungen in andere Regionen oder Länder.

## **Zeigen Sie diese Verbindungen!**

Mit dem Tag des offenen Denkmals 2018 möchten wir die Besucher anregen, sich mit der Frage zu beschäftigen: "Welche überregionalen Formen und Verbindungen gibt es bzw. welche sind lokaltypisch." Dies betrifft private Anwesen aber auch Kirchen und Rathäuser, etc.

Falls das diesjährige Motto auf Ihr Objekt nicht zutrifft, können Sie sich trotzdem an dieser Aktion beteiligen.

Sie sind interessiert?

**Bitte melden Sie sich bis 24.04.2018** beim Landratsamt Kitzingen (E-Mail: [sonja.mross@kitzingen.de](mailto:sonja.mross@kitzingen.de), Tel. 09321-9286104 oder [luise.daerr@kitzingen.de](mailto:luise.daerr@kitzingen.de); 09321-928-6109) sowie bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz an (möglichst mit Fotos etc.), damit die vorgesehenen Objekte bzw. Aktivitäten bei den verschiedenen Veröffentlichungen und der Werbung berücksichtigt werden können.

Weitere Informationen und Details zum Tag des offenen Denkmals finden Sie auf der Homepage der Deutschen Stiftung Denkmalschutz <http://www.tag-des-offenen-denkmals.de> und auf der Homepage des Landratsamtes Kitzingen <http://www.kitzingen.de>.

Ihr Landratsamt Kitzingen

## **Initiativkreis Kultur, Geschichte und Archäologie im Kitzinger Land**

### **Veranstaltungen zum Verfassungsjubiläum 2018**

#### **02.04.2018 Ostermontag, 16.00 – 17.00 Uhr Museum Barockscheune Volkach – Führung**

Die Konstitutionssäule auf dem Gaibacher Sonnenberg erinnert noch heute als Denkmal an die Verfassung des Jahres 1818. Wieso steht dieses Denkmal ausgerechnet hier? Führung durch die Sonderausstellung mit Dr. Ute Feuerbach, M.A., Historikerin und Leiterin des Archivs der Stadt Volkach

#### **14.04.2018 Samstag, 19.30 – 21.00 Uhr – Konstitutionssaal Schloss Gaibach**

DIE GEDANKEN SIND FREI – Revolutionspoesie von Heine bis Fallersleben mit Hans Driesel (Rezitation). Musikalisch-gesangliche Begleitung: Stefanie Herchet (Sopran), David Reß (Klavier)

Hans Driesel wird Dichter und Dichterinnen des Vormärz zu Wort kommen lassen wie Heine, Freiligrath, Hoffmann von Fallersleben und Annette von Droste-Hülshoff. Damit wird an Dichter-Persönlichkeiten erinnert, die in ihren Werken für eine freiere und bessere Welt eintraten. Dabei gibt es ein Wiederhören mit unsterblichen Texten und Liedern. Interessante Betrachtungen zu den geschichtlichen Hintergründen runden den Abend ab. Eintritt 10 € an der Abendkassen. Einlass 19.00 Uhr. Vorverkauf 8,00 € ab Ende Januar 2018 bei den hauptamtliche besetzten Tourist-Informationen im Landkreis Kitzingen.

#### **18.04.2018 Mittwoch, 14.00 Uhr – Exkursion Steigerwaldklub Iphofen-Kitzingen nach Gaibach**

Führung im Konstitutions-Saal, Wanderung zur Konstitutionssäule, Besichtigung der Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit in Gaibach, Schlusscocktail im Gasthaus „Schwarzes Roß“ in Hörblach. Leitung Annemarie Belz und Volker Dungs, Iphofen, Führung: Monika Konrad.

#### **28.04.2018 Samstag, 14.00 – 15.30 Uhr – Kirchenburg Kleinlangheim – Rundgang/Führung**

Monika Conrad

HERAUSRAGENDE PERSÖNLICHKEITEN UND EREIGNISSE DER DEMOKRATIEGESCHICHTE

Besichtigung der Kirche, Rundgang durch die Kirchenburg und

Dorf zu markanten Zeugnissen geschichtlicher Ereignisse in Kleinlangheim und Umgebung. Rundgang in Ergänzung zu den Vorträgen vom 08.12.2017 und 06.01.2018

## **Regierung von Unterfranken**

### **Bürgerenergiepreis Unterfranken 2018 – Mein Impuls. Unsere Zukunft! 10.000 Euro für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt!**

Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran.

Und dafür zeichnen wir sie mit dem Bürgerenergiepreis Unterfranken aus. So erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Unterfranken beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde, bei der uns auch in diesem Jahr die Regierung von Unterfranken unterstützt. Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen.

Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Eine ausführliche Beschreibung, den Bewerbungsbogen und Videos der Vorjahressieger finden Sie im Internet unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis).

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann zusammen mit Fotos und ergänzenden Unterlagen (max. 10 DIN A 4 Seiten) bis zum 24. April 2018 bei der Bayernwerk Netz GmbH, Ursula Schmitt, Unterdürrbacher Straße 14-22, 97080 Würzburg, eingereicht werden.

Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren können Sie sich an Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, [buergerenergiepreis@bayernwerk.de](mailto:buergerenergiepreis@bayernwerk.de), wenden.

## **Veranstaltungen der Dorfschätze**

- 23.-25.03. „Gartenlust“ auf Schloss Rüdtenhausen
- 24.03.-08.04. Ausstellung „Geschichte Wiesentheid“, Historisches Pfarrhaus Wiesentheid
- 25.03. Frühlingsmarkt Wiesentheid
- 28.04. Prichsenstadt „Rock meets the Classics“
- 29.04. 12. Prichsenstadt Classics „Wein, Musik und schöne Autos“

### **FÜHRUNGEN:**

Ganzjährig jeweils freitags um 21 Uhr

„Mit dem Nachtwächter durch die Geschichte der Altstadt“, Treffpunkt am Westtor

- 24.03. Kirchenführung in Castell, 15.30 Uhr
- 25.03. „Da berühren sich Himmel und Erde“ – Kirchenführung in Wiesentheid, 15 Uhr, Mauritiuskirche
- 21.04. „Auf den Spuren der Karthäuser – eine Waldführung im Ilmbacher Wald“, 14 Uhr, Parkplatz Gaststätte Ilmbach
- 22.04. Weinbergstulpen in Castell, 14 Uhr, Kirche
- 28.04. Herausragende Persönlichkeiten und Ereignisse in Kleinlangheim, Ortsrundgang – Besichtigung Kirchenburg Kirche, 14 Uhr, Kirchenburg
- 30.04.–06.05. Fahrrad-Wein-Wander-Reise, Details unter [www.sachs-genussatelier.de](http://www.sachs-genussatelier.de)

## VEREINSNACHRICHTEN



Freiwillige Feuerwehr  
Schwarzenau



### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018

Es ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018 am Freitag, den 23. März 2018 um 19.30 Uhr im Haus der Gemeinschaft.

#### TAGESORDNUNG:

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Totengedenken

TOP 2: Bericht des Schriftführers

TOP 3: Jahresbericht des 1. Vorsitzenden

TOP 4: Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten

TOP 5: Bericht des Jugendwarts

TOP 6: Bericht des Kassiers

TOP 7: Aussprache zu den Berichten

TOP 8: Entlastung der Vorstandschaft

TOP 9: Grußworte

TOP 10: Neuwahl des 1. und 2. Vorsitzenden

TOP 11: Satzungsänderung für Kinderwehr

TOP 12: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Für alle aktiven Mitglieder sollte das Erscheinen in Uniform selbstverständlich sein.

Es ergeht herzliche Bitte, an dieser wichtigen Veranstaltung teilzunehmen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

F. d. R.

Martin Pfriem  
Schriftführer

Alois Möslein  
1. Vorsitzender

Jens Günther  
1. Kommandant



Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg  
Stamm Stadtschwarzach

### FASTENESSEN am Palmsonntag

Die Schwarzacher Pfadfinder laden auch dieses Jahr wieder zum Fastenessen am **Palmsonntag, den 25. März** ein. Im Anschluss an den Gottesdienst (ca. ab 11.30 Uhr) erwartet Sie in der Arche ein warmes Mittagessen.

Weiter können Sie Gebasteltes aus den Gruppenstunden und Brot aus dem Gerlachshäuser Backofen erwerben. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie das Zakeo Spiritual Centre Ndanda in Tansania, das sich im interkulturellen Dialog zwischen Muslimen und Christen sowie in der Erwachsenenbildung einsetzt.



Im Kindergarten St. Josef in Stadtschwarzach sind ab September 2019 Plätze im Kindergarten und in der Kinderkrippe frei. Informationen und Anmeldung bei der Kindergartenleitung Frau Klein unter 09324/2950 möglich



### Mitgliederversammlung

Der Kindergartenverein St. Laurentius e.V. Schwarzenau lädt alle Mitglieder herzlich ein zur Mitgliederversammlung 2018 am **Donnerstag, 22. März 2018** um 20:00 Uhr im Haus der Gemeinschaft in Schwarzenau.

Folgende TAGESORDNUNGSPUNKTE sind vorgesehen:

1. Bericht des Vorstands
2. Neuwahl eines Kassensprüfers
3. Bericht der Kindergartenleitung
4. Bericht des Elternbeirats
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes

Wir würden uns freuen wieder recht viele Mitglieder begrüßen zu können.

Die Vorstandschaft

### Bayerisches Rotes Kreuz - Blutspendedienst

Blutspendetermin – Freitag, 23.03.2018, von 17:00–20:30 Uhr in Schwarzach – Volksschule, Schulstr. 2

Der Blutspendedienst weist darauf hin! Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

#### Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) im Internet abrufbar.



Kolpingfamilie stadtschwarzach

### Josefstag

Wir feiern unseren Josefstag am **Mittwoch, 21.03.2018**, mit einem Gottesdienst um 19.00 Uhr in Reupelsdorf und laden ganz herzlich dazu ein. Anschließend gibt es bei Familie Poslawski einen kleinen Imbiss.

### Fahrt nach Wales vom 12. Mai bis 19. Mai 2018

Fahren Sie mit – entdecken Sie mit uns Wales im Westen von Großbritannien!

Sie sind dazu herzlich eingeladen, auch wenn Sie nicht Mitglied der Kolpingfamilie sind.

1. Tag: Anreise über Frankfurt-Köln-Zeebrugge/Rotterdam; Unterwegs Frühstücks- und Mittagspause. Abendessen im Bordrestaurant des Fährschiffes. Abfahrt 20 Uhr
2. Tag: 8.00 Uhr Ankunft im Hafen von Hull – Fahrt nach York, eine der schönsten mittelalterlichen Städte Englands. Anschließend Fahrt über Leeds und Sheffield zum „Chatsworth House“ Landschloss, eines der bekanntesten Herrenhäuser Englands. Übernachtung in Bangor.
3. Tag: Snowdonia Nationalpark-Rundfahrt mit atemberaubenden Aussichten. Zurück nach Bangor über Betws-y-Coed.
4. Tag: Rundgang durch die alte, historische Universitätsstadt Bangor mit der längsten Fußgängerzone des Landes. Anschließend über die Britannia Tubular Bridge auf die Insel Anglesey nach Beaumaris, vorbei an einer der größten Seefestungen des Landes. Spaziergang entlang der Promenade
5. Tag: Fahrt auf der „Coastal Route“ entlang der traumhaften Küste über Llandudno, Colwyn Bay nach Conwy mit seiner imposanten Festung und Altstadt. Stadtrundgang mit Besuch der königlichen Residenz in Caernarfon. Hier wurde der „Prince of Wales“ gekrönt. Zurück nach Bangor entlang der „Menai Street“.

6. Tag: Über den Pass of Aberglaslyn, vorbei am Llyn Trawsfynydd, bringt uns der Bus nach Dolgellau (Römersiedlung), am Fuße des Cadair Idris, mit der siebenbogigen Brücke „Y Bont Fawr“ und der gotischen Kirche St. Mary. Anschließend entlang der Cumbria Mountains bis nach Aberystwyth, einem walisischen Seebad an der Cardigan Bay. Übernachtung im Raum Cardiff.
7. Tag: Wir besichtigen Cardiff, die Hauptstadt von Wales, mit dem historischen Erbe Cardiff Castle. Zeit für Erkundung des Zentrums auf eigene Faust. Anschließend Fahrt vorbei an Swindon-Reading-Windsor-der Peripherie Londons. Übernachtung im Raum Maidstone.
8. Tag: Fahrt nach Dover. Fährschiff von Dover-Port nach Calais, Frankreich. Heimreise über Dünkirchen-Brüssel-Lüttich nach Deutschland. Ankunft in Stadtschwarzach ca. 22 Uhr.

Wales ist ein Land mit dramatischen Landschaften, fünf verschiedenen Gebieten von außerordentlicher Schönheit, reicher Kultur und mehr Burgen als sonst irgendwo auf der Welt. Es wird sicher nicht langweilig!

Nähere Auskünfte und Anmeldung ab sofort bei L. Kleinschnitz, Telefon: 1340 oder B. Beck, Telefon: 3100



#### Die aktuellen Probentermine sind

Gemischter Chor dienstags um 19:30 Uhr  
 Männerchor donnerstags um 19:00 Uhr  
 jeweils im Schulungsraum der Feuerwehr Stadtschwarzach.  
 Gäste sind jeweils herzlich willkommen.

### Jagdgenossenschaft Schwarzenau

#### Einladung

zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzenau am **Montag, den 26.03.18** um 20.00 Uhr im Haus der Gemeinschaft

#### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Wegebaumaßnahmen

Stefan Hegler, Jagdvorsteher

### Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung

#### Organisation für Aus- Fortbildung und Weiterbildung im Agrarbereich

Kreisverband Kitzingen

#### Exkursion mit der Firma LZR GmbH

Thema: naturverträglicher Kies- und Sandabbau  
 Ort: Hörblach, Firmengelände Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH  
 Termin: Fr. 27.04.2018 (ggf. Zusatztermin: Mo. 07.05.2018)  
 Beginn: jeweils 13.30 Uhr

Renaturierung und Rekultivierung sind obligatorische Arbeiten in den LZR-Kiesgruben. Kein Wunder, dass dieses Wissen und

die Erfahrung gerne auch für landschaftspflegerische Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Viele artenreiche Biotope sind auf diese Weise schon entstanden. Frau Ziegler führt die Teilnehmer durch das Gelände und bietet ihnen dabei einen Lehrgang in Sachen Kies, Sand und Uferschwalben.

Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk sind erforderlich, die Exkursion findet bei jedem Wetter statt.

Anmeldung in der vlf-Geschäftsstelle unter 09321/3009-0.



#### Rahmenprogramm

Liebe Schwarzacher, endlich ist es soweit, vom **Samstag, den 28.4. bis Dienstag, den 1.5.18** wird eine größere Gruppe (ca. 50 Personen) aus unserer Partner-Gemeinde, La-Chapelle-en-Serval, erwartet.

Bei unserem geplanten Rahmenprogramm für die Gäste, bei der wir Schwarzach sowie seine Umgebung mit den Sehenswürdigkeiten vorstellen, wird auch genügend Zeit für Begegnungen zum gegenseitigen Kennenlernen sein.

Näheres im folgenden Amtsblatt. Seien Sie gespannt!

Möchten Sie unseren französischen Nachbarn fränkische Gastfreundschaft und Gastlichkeit in Ihrem Hause näher bringen? Vielleicht Ihre verschütteten Französisch- oder Englischkenntnisse dabei ausprobieren?

Wir suchen dringend noch Unterkünfte für einige Paare. Wenn Sie also die Möglichkeit haben, eine Schlafgelegenheit zur Verfügung zu stellen, melden Sie sich einfach zeitnah bei uns! Idealerweise würden wir uns über eine Rückmeldung bis Ostern freuen. [La-chapelle-schwarzach@googlegroups.com](mailto:La-chapelle-schwarzach@googlegroups.com)  
 Herzlichst Ihr  
 Gemeinde-Partnerschaftsteam

### Evangelisch in Schwarzach

**PfarrerIn Mareike Rathje**  
 Schloßgasse 1 – 97359 Schwarzach a. Main – Tel. 09324 9813660 – Fax 09324 9813658  
 E-Mail: [mareike.rathje@elkb.de](mailto:mareike.rathje@elkb.de)  
 Bürozeiten: Montag bis Donnerstag  
 Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel 09325 273  
 Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

#### Samstag, 17.3.2018

9.00 Uhr Kirchen- und Kirchhofputz der Präparanden und deren Eltern in Kleinlangheim

#### Mittwoch 21.3.2018

17.00 Uhr Präparandenunterricht im Jugendheim Kleinlangheim  
 18.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Jugendheim Kleinlangheim

#### Freitag 23.3.2018

19.00 Konfirmandenbeichte in Kleinlangheim

#### Konfirmation 2018

#### Palmsonntag 25.3.2018 um 9.30 in Kleinlangheim

Konfirmiert werden  
 Brunner Marina, Kleinlangheim Dorsch Hanna, Kleinlangheim  
 Dürr Luisa, Kleinlangheim Guckenberger Simon, Kleinlangheim  
 Hörner Nadja, Kleinlangheim Reppert Chris, Haidt  
 Umber Daniel, Kleinlangheim Vicedom Katharina, Stephansberg

### Gründonnerstag 29.3.2018

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kleinlangheim

### Karfreitag 30.3.2018

9.00 Gottesdienst mit Abendmahl im Torhaus Münsterschwarzach

10.00 Gottesdienst mit Abendmahl in Kleinlangheim

13.00 Gottesdienst mit Abendmahl in Feuerbach

15.00 Andacht zur Todesstunde des Herrn mit dem Gesangverein in Kleinlangheim

### Ostersonntag 1.4.2018

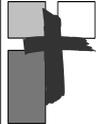
9.00 Gottesdienst im Torhaus Münsterschwarzach

10.00 Gottesdienst in Kleinlangheim

**Verabschiedung Pfarrer Homuth in den Ruhestand**

### Ostermontag 2.4.2018

14.00 Gottesdienst mit anschließendem Umtrunk



## Evangelisch in Schwarzenau

Pfarramt Schernau, Schloßstr. 5, 97337 Dettelbach, 09324-735,  
Pfarrer Ulrich Vogel, email: pl

### Sonntag Judika, 18.03.2018

9.00 Uhr Neues Gottesdienst

10.15 Uhr Dettelbach Gottesdienst und Kindergottesdienst anschließend Kirchenkaffee



### Dienstag, 20.03.2018

14.00 Uhr Feierabendkreis mit Abendmahl im Gemeindehaus Schernau und

Thema: „Lass mich nicht sterben. Seenotrettung im Mittelmeer“

Referent: Pfr. Hanjo von Wietersheim

### Mittwoch, 21.03.2018

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Schernau

### Donnerstag, 22.03.2018

17.00 Uhr Präparandenunterricht in Dettelbach

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus Schernau

### Freitag, 23.03.2018

#### Ökumenischer Kreuzweg der Jugend

Beginn: 18.00 Uhr in der Evang. Kirche

Ziel: Wallfahrtskirche ca. 20.00 Uhr

Anschließend gibt es noch Tee und leckeres Brot im Kloster.

Herzliche Einladung zu diesem Weg in der Passionszeit an Jugendliche und Erwachsene.

### Samstag, 24.03.2018

18.00 Uhr Beichtgottesdienst für alle Konfirmanden in Neuses

### Palmsonntag, 25.03.2018

9.30 Uhr Schernau Konfirmation mit Abendmahl

17.00 Uhr Schernau Andacht

10.15 Uhr Neues Kindergottesdienst

### Gründonnerstag, 29.03.2018

15.30 Uhr Andacht im Wohnstift Dettelbach

19.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in Dettelbach

### Karfreitag, 30.03.2018

9.00 Uhr Neues Gottesdienst mit Abendmahl

19.00 Uhr Neues Abendandacht

10.15 Uhr Schernau Gottesdienst mit Abendmahl

14.30 Uhr Schernau Andacht zur Todesstunde

14.30 Uhr Dettelbach Gottesdienst mit Abendmahl

Mit freundlichen Grüßen Pfarrer Ulrich Vogel

## DANKE

*an alle Freunde und Bekannte  
für die vielen Glückwünsche und Geschenke  
zu meinem 80. GEBURTSTAG*

**Johann Koller**

*Münsterschwarzach, im März 2018*

*Herzlichen Dank  
für die vielen  
Glückwünsche  
und Geschenke  
anlässlich meines  
90. Geburtstages*



**Lotte Scheller**

*Schwarzenau, Februar 2018*

### **Es wurde gerichtlich geklärt,**

dass unser Bauplatz und 2-Familienhaus und Möbel usw., auch Banktilgung, von mir, Rudi Steinmüller, bezahlt wurden.

Wer Andersseitiges erzählt wird zur Anzeige gebracht.

**Rudi Steinmüller, Schwarzach**



**WEINGARTEN  
APOTHEKE**

Wir haben **früher**

**AUSGESCHLAFEN:**

täglich ab **7:30** Uhr

...und **halten länger durch:**

Mo - Fr bis **19:30** Uhr

Sa bis **15:30** Uhr

oder **bestellen Sie bis 13 Uhr telefonisch:**

Telefon: **0 93 24 - 98 28 81 0** und

wir **liefern noch am selben Tag**

**zu Ihnen nach Hause!**

E-Mail: [info@weingartenapotheke-dettelbach.de](mailto:info@weingartenapotheke-dettelbach.de)

Ihre Weingarten Apotheke Dettelbach



!!!!!!!!!!!!

**ACHTUNG!**

**Ab sofort**

**sind keine**

**Beilagen mehr**

**im Amtsblatt**

**möglich!**

!!!!!!!!!!!!

# Mit Main-Shuttle – einfach gut ankommen!



- Flughafentransfer
- Bahnhofstransfer
- Krankenfahrten
- Veranstaltungen



**09324 - 99903 > [www.main-shuttle.de](http://www.main-shuttle.de)**



Online bestellt. Persönlich gebracht.

**PILLEN TAXI**

Schneller geht's nicht!

**Die Apotheke am Rathaus liefert für Sie  
in Kitzingen und Umgebung zu Ihnen  
nach Hause, oder zu Ihrem Arbeitsplatz!  
- Und das oft noch am selben Tag!**

**Bestellen Sie unter [www.pillentaxi.de](http://www.pillentaxi.de)  
oder telefonisch: 09324-2549**

**APOTHEKE AM RATHAUS  
DETTELBACH AM MAIN**

## Akzente setzen...

### ...beim Fenster beginnen

- ▲ Fensterdekorationen in aktuellen Stoffdesigns
- ▲ gefertigt im eigenen Nähatelier
- ▲ dazu passende Gardinenstangen und -schiensysteme
- ▲ Sicht- und Sonnenschutzsysteme
- ▲ Individuell auf Sie zugeschnittene Beratung



Bamberger Straße 3 • 97359 Schwarzach • Tel. 09324 728

[www.duelch.de](http://www.duelch.de)



## HOLZOFENBROT

Fam. Valentin Weickert

**NÄCHSTER BACKTERMIN:**

**Samstag, 24. März 2018**

**Telefon: 09324/4398**



**Ambulanter Pflegedienst  
CLAUDIUS FEIDEL**

*Mit Freundlichkeit und Fachwissen sind wir für Sie da.*  
Schwarzach/Düllstadt, Atzhäuser Straße 10a, Tel. 09325/980872

- \* wir erbringen Leistungen der häuslichen Krankenpflege und
- \* Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz
- \* Vermittlung von Hilfsmitteln, Hausnotruf, Kurzzeitpflege
- \* Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI.

**Entlastung für pflegende Angehörige  
bei Ihnen zuhause in vertrauter Umgebung**

Bei eingeschränkter Alltagskompetenz über Ihre Pflegekasse abrechenbar.

Anmeldung und individuelle Beratung unter 0171-5086884

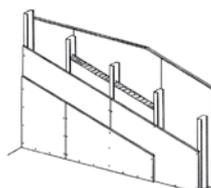


Trocken- u. Akustikbau

Raumausstattung

Fliesenlegen

- Trockenbau
- Streicharbeiten
- (Ausbau von Alt- und Neubauten mit Gipskartonplatten)
- Verlegen von Laminat-, Kork- und Parkettböden
- Fliesenlegen
- Einbau von Zimmertüren
- Tapezierarbeiten



Schweinfurter Str. 50  
97359 Schwarzach  
Tel. 09324/3947  
Fax 09324/903917  
Mobil 0170/4723652

 **ZUMBA** für den guten Zweck

# 1. ZUMBA FITNESS PARTY

zugunsten der Leukämie und Tumorkranker  
Kinder der Station Regenbögen Würzburg  
Sonntag, 15.4.18 - 14 Uhr bis 17 Uhr  
in der Schwarzachhalle Stadtschwarzach

- 2 Stunden Zumba Fitness Party (Anmeldung erforderlich)
- Tanzvorführungen der Kids und Erwachsenen (Eintritt frei für alle Zuschauer)
- Kinderschminken, Maltisch, Tattoos, Spielecke für die Kleinsten
- Kaffee, Kuchen, Bratwurst, Salate, Getränke
- Infotisch der Station Regenbogen

**Voranmeldung für die 2 stündige Zumba Party erforderlich wegen begrenzter Teilnehmeranzahl! SCHNELL ANMELDEN!!**

Anmeldung unter 015902445038 auch Whats App 09324903595 oder Email: [sandra.remler@web.de](mailto:sandra.remler@web.de)

Voranmeldung: 5 Euro Eintritt  
Tageskasse: 8 Euro Eintritt  
Alles andere **EINTRITT FREI !!**

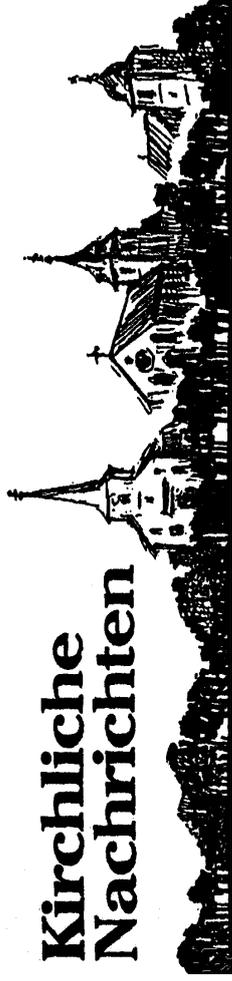
**DER KOMPLETTE ERLÖS GEHT AN DIE REGENBOGENSTATION IN WÜRZBURG**



ARZZW



# Kirchliche Nachrichten



## **Pfarrereingemeinschaft Stadtschwarzach - Schwarzenau - Reupelsdorf**

**Pfarramt-Bürozeiten:** *Kibl 4/2018*

*Mo, 8-12 Uhr und 13-16 Uhr; Di 8-12 Uhr; Mi 8-12 Uhr; Do u. Fr geschlossen 03.03.-18.03.2018*

*Tel. 09324 / 9818-10, Frau Nippert E-mail: [pfarre.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarre.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de)*

*Fax. 09324 / 9818-20 Notfallnummer: 09383/9022855 Internet: [www.kirche-schwarzach.de](http://www.kirche-schwarzach.de)*

**Sprechzeiten der Hauptamtlichen nach Vereinbarung:** Gemeindeferentin A. Günther Tel. 09324/903275

### **Samstag, 17.03.**

Kleinlangheim 18.30 Vorabendmesse

Geesdorf 18.30 Vorabendmesse

Wiesentheid 18.30 Vorabendmesse

PI

WH

PG

### **Sonntag, 18.03.**

Gerlachshausen 9.00 Messfeier f. Afra Magg / Georg und Frieda Hornung

Stadtschwarzach 9.00 Messfeier f. Marianne Unger

Reupelsdorf 9.00 Wort-Gottes-Feier

Schwarzenau 10.30 Wort-Gottes-Feier, anschl. Fastenessen

Abtei 19.15 Fastenpredigt *Feier der Versöhnung*

PI

PG

### **Montag, 19.03.**

Stadtschwarzach 19.00 Messfeier

Hörlach 19.00 Messfeier

PP

PP

### **Mittwoch, 21.03.**

Dimbach 19.00 Rosenkranz

Reupelsdorf 19.00 Messfeier

PI

### **Donnerstag, 22.03.**

Schwarzenau 19.00 Messfeier

Stadtschwarzach 19.45 Wortgottesdienst zur Vorbereitung auf die Firmung AG/PP

PP

AG/PP

### **Freitag, 23.03.**

Stadtschwarzach 10.00 Firmung durch Abt Michael Reepen OSB

Stadtschwarzach Messfeier f. Lothar Heß

Stadtschwarzach 14.30 Fastenandacht

PP

AG/PP

### **Samstag, 24.03.**

Dimbach 14.00 Taufe Paul Schubert und Emilia Ruppert

Gerlachshausen 18.30 Vorabendmesse mit Palmweihe f. Verst. Schmiege u. Ort

LK

PG

### **Sonntag, 25.03.**

Reupelsdorf

Schwarzenau

Stadtschwarzach

Dimbach

### **Palmsonntag**

9.30 Wort-Gottes-Feier mit Palmprozession / Kinderkirche

9.30 Messfeier mit Palmprozession / Kinderkirche

9.30 Wort-Gottes-Feier mit Palmprozession  
anschl. Fastenessen

9.30 Wort-Gottes-Feier mit Palmprozession

LK

PP

### **Mittwoch, 28.03.**

Dimbach 19.00 Messfeier

Reupelsdorf 19.00 Rosenkranz

PI

### **Donnerstag, 29.03.**

Stadtschwarzach

Gerlachshausen

Schwarzenau

Reupelsdorf

Stadtschwarzach

### **Gründonnerstag**

Krankenkomunion

19.00 Gebetsstunde mit Fußwaschung

19.00 Ölbergstunde mit Gebetsstunde

19.00 Ölbergstunde mit Gebetsstunde

19.00 Abendmahlsliturgie mit Messfeier

PF

LK

PI

### **Freitag, 30.03**

Gerlachshausen

Schwarzenau

Reupelsdorf

Dimbach

Stadtschwarzach

Stadtschwarzach

Schwarzenau

Reupelsdorf

Gerlachshausen

Stadtschwarzach

Schwarzenau

### **Karfreitag**

10.00 Kreuzwegandacht

10.00 Kreuzwegandacht

10.00 Kreuzwegandacht

10.00 Kreuzwegandacht

10.00 Kreuzwegandacht

11.00 Kinderkreuzweg

15.00 Wort-Gottes-Feier

15.00 Wort-Gottes-Feier

15.00 Wort-Gottes-Feier

15.00 Liturgie vom Leiden und Sterben Christi

19.00 Jugendkreuzweg

PI

### **Samstag 31.03.**

Gerlachshausen

Stadtschwarzach

### **Karsamstag**

21.00 Osternacht - Wort-Gottes-Feier mit Friedhofsgang

21.00 Osternacht - Wort-Gottes-Feier mit Friedhofsgang

LK

### **Sonntag 01.04.**

Schwarzenau

Reupelsdorf

### **Ostersonntag - Hochfest der Auferstehung des Herrn**

5.30 Auferstehungsfeier mit Friedhofsgang u. Frühstück

9.00 Messfeier

PI

### **Montag, 02.04.**

Dimbach

Stadtschwarzach

Schwarzenau

Gerlachshausen

Düllstadt

Hörlach

### **Ostermontag**

9.00 Messfeier

9.00 Wort-Gottes-Feier

9.00 Wort-Gottes-Feier

9.00 Messfeier

10.30 Messfeier

10.30 Wort-Gottes-Feier

PI

AU

AU

LK



## Taufen in unserer Kirchengemeinde

Paul Schubert  
Emilia Ruppert

### Öffnungszeiten im Pfarrbüro Stadtschwarzach

<b>Montag</b>	<b>10.00 - 16.00 Uhr</b>	-
<b>Dienstag</b>	<b>8.00 - 12.00 Uhr</b>	-
<b>Mittwoch</b>	<b>8.00 - 12.00 Uhr</b>	-
<b>Donnerstag und Freitag</b>	-	-
<b>Pfarrsekretärin Veronika Nippert</b>	<b>Telefon</b>	<b>09324/9818-10</b>
<b>Notfallnummer</b>	<b>Telefon</b>	<b>09383/9022855</b>
<b>Mail-Pfarramt</b>	<a href="mailto:pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de">pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de</a>	
	<a href="mailto:veronika.nippert@bistum-wuerzburg.de">veronika.nippert@bistum-wuerzburg.de</a>	

**Fastenessen der Pfadfinder nach dem Gottesdienst am Palmsonntag/25.03. in der Arche mit Verkauf von Gebastetem und Holzofenbrot zugunsten des Zakeo Spiritual Centre.**

Die Schwarzacher Pfadfinder laden auch dieses Jahr wieder zum Fastenessen am Palmsonntag, den 25. März ein. Im Anschluss an den Gottesdienst (ca. ab 11.30 Uhr) erwartet Sie in der Arche ein warmes Mittagessen.

Weiter können Sie Gebastetes aus den Gruppenstunden und Holzofenbrot aus dem Gerlachshäuser Backofen erwerben. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie das Zakeo Spiritual Centre Ndanda in Tansania, das sich im interkulturellen Dialog zwischen Muslimen und Christen sowie in der Erwachsenenbildung einsetzt.



**Oberministrantenrunde** 18.00-19.15 / 11. März 2018

#### **Gruppenstunden:**

**Stadtschwarzach/Düllstadt** Arche 18 Uhr 16. März

**Reupelsdorf** Pfarrhaus 18 Uhr 18. März

**Schwarzenu** Sportheim 17 Uhr 18. März

**Dimbach** nach dem Gottesdienst 25. März

**Winkelhofwochenenden:**

**Gerlachshausen** 08.-10. Juni

**Schwarzenu/Hörblach** 22.-24. Juni

**Romwallfahrt: Wir treffen uns alle am 20.3. um 19.00 Uhr in der Arche- (nur die Mitfahrenden!)**

#### **Frauen- und Mitterkreis**

Wir planen eine Fahrt im Juli zu den **Passionsspielen nach Sömmersdorf**. Wer Interesse hat, bitte melden bei Hildegard Burger, Tel 2196 oder Emma Blass, Tel 761.

#### Termine Bibelkreis

Schwarzenu:

16.04.2018, 14.05.2018, 08.10.2018, 12.11.2018, 10.12.2018

#### Büchereiferien

25.03.-08.04.2018

Fastenessen in Schwarzenu am 18.03.2018 im Haus der Gemeinschaft ab 11.30 Uhr - Anmeldungen bitte bis 15.03.2018 (Anmeldeliste in der Kirche), telefonisch bei Maria Mey, Tel.Nr. 3788 oder bei Trudi Petersen Tel 1283.

Mit den Jüngern von Emmaus unterwegs

Einen Weg gehen - Innehalten - Texte aus der Bibel hören -

Nachspüren - Lieder singen - Gottesdienst feiern

Einladung zum Emmausgang am 02.04.2018 Beginn: 9 Uhr auf dem Friedhof in Pichsenstadt am Kreuz



## Termine - kurz notiert -

**Kolping-Stammtisch** 12. April 2018

**Seniorentreff** 14.30 Uhr - 21. März 2018

**Tanzkreis** Arche 14 Uhr 07.03.2018

**Erstkommunion in der Abteikirche** 10.45 Uhr/ 08. April 201

**Firmkurs 2015** 22. März 2018

**Wortgottesfeier zur Vorbereitung auf die Firmung** 10.00 Uhr / 23. März 2018

**Firmkurs 2017/20** 20.00 Uhr / 27. April

**Jugendgottesdienst** ab 20.00 Uhr / 16. Juni

**Jesus-Illke-Abend** 23./24. Juni 2018

**Gößweinsteinswallfahrt 2018** 20. Oktober 2018

**Kinderbibeltag** 9.30 Uhr / 25.03.03.2018

**Kinderkirche -** 8.30 Uhr / 14. März

**Fastenbrotgottesdienst in der Grundschule** 27. März 2018

**Geburtstag 70 plus**

# Auszug aus der Schöffensbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127)

zuletzt geändert am 25. Oktober 2017, Az. E8 - 3221 - II - 418/91 und IB2 - 0143 - 1 - 4

## II. Abschnitt

### Amt der Schöffen

#### 2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

#### 3. Unfähigkeit zum Schöffenamts (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen<sup>1</sup> oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann<sup>2</sup>.

#### 4. Nicht zum Schöffenamts zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind<sup>3</sup>;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### 5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können<sup>4</sup>;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamts berufen werden sollen, nämlich Personen, die
  - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
  - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

#### 6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
  - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
  - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder
  - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Stadt/Gemeinde/Markt <b>Schwarzach a. Main</b>
Verwaltungsgemeinschaft

Ort, Datum <b>Schwarzach a. Main, 16.03.2018</b>		
Sachbearbeiter/in <b>Lena Lempert</b>	Zimmer-Nr. <b>1</b>	
Telefon <b>09324/9739</b>	Durchwahl (Nbst.) <b>13</b>	Telefax <b>39</b>
Email <b>l.lempert@schwarzach-main.de</b>		
Nr./Az. Bitte stets angeben! <b>I/13-1011</b>		

## Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 

Datum	<b>03.04.2018</b>
-------	-------------------

 schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

<small>Ort, Anschrift, genaue Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, ggf. Zimmernummer</small>
<b>Markt Schwarzach a. Main Frau Lena Lempert / Zimmer 1 Marktplatz 1 97359 Schwarzach a. Main</b>

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtort		
Straße, Hausnummer		Wohnort	
Beruf			

Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten:

--

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung

Ort, Datum <b>Schwarzach a. Main, 16.03.2018</b>
---

(Siegel)			Unterschrift
SW-003 (BY) Seite	<b>Schmitt</b>	<b>1. Bürgermeister</b>	

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!